

Vorlage Nr.: 37/001		27.11.2000	
Berichtsvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Landrat	04.12.2000	30.1
Kreistag	Landrat	11.12.2000	30

Blutalkoholuntersuchungen im CEL

Beschlussvorschlag: Der Kreistag nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Die Polizeipräsidien Recklinghausen und Gelsenkirchen haben das CEL schriftlich aufgefordert, für Blutalkoholuntersuchungen ab dem 01.01.2001 ein Angebot im Rahmen eines förmlichen Ausschreibungsverfahrens abzugeben.

Der Kreis hat bisher auf der Basis mündlicher Absprachen Blutalkoholuntersuchungen u.a. für die genannten Polizeipräsidien durchgeführt. Die Preise wurden aufgrund einer Kostenrechnung ermittelt und nahezu kostendeckend abgerechnet (86 DM zuzüglich MwSt).

Nach alter Erlasslage durften die Polizeipräsidien ihre Blutproben nur in zugelassenen Laboratorien **innerhalb** der Regierungsbezirksgrenzen untersuchen lassen. Dies waren im Regierungsbezirk Münster die Gerichtsmedizin der Universität Münster und das CEL im Kreis Recklinghausen.

Im Jahre 2000 wurde ein neuer Atem-Alkoholtest flächendeckend bei der Polizei eingesetzt. Dies führte bereits im laufenden Kalenderjahr zu einer drastischen Probenreduzierung, so dass für 2000 mit allenfalls 2600 Blutproben gerechnet werden kann.

Verschärfend und gänzlich neu ist jedoch, dass mit Erlass des Innenministers, des Justizministers vom 15.08.2000 die Regierungsbezirksgrenzen als

Ämter	Sichtvermerk Amtsleiter	Sichtvermerk Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
37	gez. Dr. Schneiders	gez. Dr. Haardt	gez. Scholze	gez. Schnipper

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Einzugsbereich aufgehoben wurden. Die Polizeibehörden können nunmehr ihre Blutproben an jede der im Erlass genannten Untersuchungseinrichtungen weiterleiten.

Zudem sind die Polizeipräsidien über den Innenminister aufgefordert, die Untersuchung von Blutalkoholproben zum 01.01.2001 über ein formelles Verfahren beschränkt auszuschreiben, um das kostengünstigste Angebot zu ermitteln.

Der Kreis wird sich an der Ausschreibung beteiligen.

Auf der Basis der Kostenstruktur aus dem Jahre 1999 würde sich dadurch der Probenpreis auf 80,00 DM zuzüglich MwSt verändern, da sich durch die geringeren Probenzahlen die Personalkosten und Raumanteile in geringem Umfang der verminderten Aufgabenwahrnehmung anpassen lassen.

Zu diesem Preis wird das CEL unter Angabe einer erforderlichen Probenmenge von ca. 2.700 Proben ein Angebot unterbreiten.

Hinzuweisen ist darauf, dass der Kreis Recklinghausen keinen Einfluss auf die Angebotspreise der konkurrierenden Untersuchungseinrichtungen hat.

Für das Jahr 2001 ist die Errichtung und Einrichtung eines molekularbiologischen Labors für das CEL geplant. Im Stellenplan für 2001 wurden dafür ein Sachverständiger und ein Laborant ausgewiesen. Es ist denkbar, dass zumindest bei der Laborantenstelle der freiwerdende Stellenanteil für das neue Labor genutzt werden könnte. Weiterhin können die frei gewordenen Raumanteile dem neuen Labor zugerechnet werden, allerdings im Tausch mit geeigneteren Räumen innerhalb der vorhandenen Laborfläche.